



ZUKUNFT BILDUNG
SCHLESWIG-HOLSTEIN
ZBSH

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6477

Heiligendammer Str. 15

24106 Kiel

Tel. 0431/3804913

www.zukunft-bildung.-sh.de

Der Verein Zukunft Bildung Schleswig-Holstein e.V. hat sich auf der Grundlage von zwei großen Projekten in den letzten Jahren, in denen wir uns intensiv mit der Situation und den Perspektiven von BNE in Schleswig-Holstein auseinandergesetzt haben, im Rahmen der Vorgaben der Landesverwaltung an dem Prozess zur Erstellung einer BNE-Landesstrategie beteiligt. Dabei haben wir auch einen sehr konkreten Vorschlag für den Aufbau und die Ausgestaltung einer BNE-Agentur vorgelegt.

Der folgende Text dokumentiert unsere Stellungnahme zum aktualisierten Entwurf der Landesverwaltung im Rahmen der Online-Beteiligung zum Jahreswechsel 2020/2021. Dieser Entwurf umfasst über 80 Seiten; dabei wurde auf eine fokussierende Zusammenfassung der Ergebnisse und Vorschläge verzichtet. Unsere Stellungnahme kann nicht alle Aspekte der Vorlage detailliert berücksichtigen. Uns geht es im Wesentlichen darum, auf Aspekte hinzuweisen, deren Berücksichtigung wir für den weiteren Arbeitsprozess für sehr wichtig halten.

Grundlagenpapier statt Strategie

Mit dem Entwurf einer BNE-Landesstrategie hat die Landesverwaltung ein Papier vorgelegt, das eine sehr facettenreiche Darstellung der jeweiligen Bedeutung von BNE für die unterschiedlichen Bildungsbereiche aufzeigt. Es verweist auf vielfältige Initiativen, die Impulse für die Weiterentwicklung und Verankerung von Bildungszielen, -inhalten und -methoden in Richtung BNE-Konzept, für die Fortbildung von Akteur*innen auf unterschiedlichen Ebenen und die Erweiterung von personellen und finanziellen Ressourcen geben. Dieses Engagement hat für uns eine starke Bedeutung und macht Hoffnung. Wir bringen den Akteur*innen große Wertschätzung entgegen.

Während konkrete Maßnahmen, Projekte und Planungen zum Teil sehr ausführlich dargestellt werden, gerät nach unserer Wahrnehmung deren

begrenzter Wirkungskreis nicht wirklich in den Blick. Eine Implementierung und Verankerung von BNE in der Breite und in allen Bildungsbereichen – ohne Frage eine große und sehr herausfordernde Aufgabe – steht nach wie vor ganz oben auf der Agenda, auch wenn jetzt erste Anfänge gemacht wurden. Der für eine Breitenwirkung unerlässliche Entwicklungsansatz „Vom Projekt zur Struktur“ ist für uns als durchgehendes, Arbeitsprozesse strukturierendes Element nicht erkennbar.

Es ist ein systematischer Planungs-, Arbeits- und Evaluationsprozess erforderlich, der mit dem vorgelegten Grundlagenpapier nicht beschrieben wird. Es fehlen die zentralen Elemente, die eine Strategie ausmachen. Die in der Präambel angedeutete Vision muss aus unserer Sicht noch stärker pointiert werden. Ein stringentes Identifizieren und Benennen von messbaren Teilzielen in einem mittelfristigen Zeitraster und die Festlegung der dafür erforderlichen Verantwortungen, Maßnahmen und Ressourcen fehlen.

Die zentrale Frage, was Bildung in ihrer Gesamtheit in Schleswig-Holstein für den gesellschaftlichen Transformationsprozess leisten muss und kann, ist aus unserer Sicht nicht oder nicht ausreichend pointiert bearbeitet. Es fehlt auch ein expliziter Bezug auf Inklusion als politischer Leitidee, als Ausdruck des Ziels Bildungsgerechtigkeit. So sind zum Beispiel Menschen mit Behinderung in dem Entwurf nirgends adressiert.

Die Sinnhaftigkeit, die einzelnen Bildungsbereiche gesondert zu beschreiben, überzeugt uns. Ausgehend von den jeweils spezifischen Rahmenbedingungen können praxisorientiert sinnvolle Ziele definiert und diese mit den erforderliche Maßnahmen und Ressourceneinsätze unterlegt werden. Dazu gehört auch die Identifikation der jeweiligen Schnittstellen zu den anderen Bildungsbereichen. Die Bildungsbereiche werden aber erst dann zu konstituierenden Teilen einer **integralen Landesstrategie**, wenn – sozusagen als „Dach“ – die gemeinsamen Anliegen und Ziele auf Landesebene identifiziert und vereinbart sind. Das können wir in dem Entwurf allenfalls in Ansätzen entdecken, ein systematischer, übergreifender Ansatz ist für uns nicht zu erkennen.

Zur Evaluierung der erfolgten Arbeits- und Entwicklungsschritte gibt es die Planungen für „qualitatives Monitoring“ und wissenschaftliche Begleitung; beide sind aber nicht konkretisiert. Den formulierten Anspruch eines „konkreten Fahrplans“, geschweige denn eines aufeinander abgestimmten Vorgehens, vermögen wir nicht zu erkennen.

Verständnis von BNE

Die Definition von BNE muss aus unserer Sicht um einen expliziten Hinweis auf den – die besondere Qualität dieses Bildungsansatzes ausweisenden – Zusammenhang von „Erkennen, Bewerten und Handeln“ erweitert werden. Gerade darin drückt sich die Bedeutungszuweisung an Bildung für reflektiertes und zukunftsfähiges Leben im Alltag, im Beruf und in der Gesellschaft aus. Inhaltlich ist das BNE-Konzept in vielen Teilen des

Entwurfs auf den Umweltbereich verengt, vor allem sind sozial-globale Aspekte, die insbesondere mit Schlagworten wie Gerechtigkeit, Verantwortung und Frieden markiert sind, an den Rand gedrängt.

Verständnis des Beteiligungsprozesses

Das Ziel, dass sich Lernende kompetenzfördernd, handlungsorientiert und partizipativ den jeweiligen Themen und Fragestellungen widmen und sich an der Gestaltung der jeweiligen Bildungsinhalte und Lernumgebungen (Whole Institution Approach) beteiligen, ist noch lange nicht in der Breite umgesetzt worden. Zur Beteiligung der Lernenden zeichnet der Entwurf ein Bild, das unserer Wahrnehmung der realen Situation in manchen Bildungsbereichen diametral gegenübersteht. Am gravierendsten zeigt sich dieser Widerspruch im Handlungsfeld II, der Schule, wenn dort davon die Rede ist, dass das Leben in den Schulen u. a. von Inklusion und der Partizipation von Schüler*innen und Eltern geprägt sei. Dies mag an Leuchtturmschulen zu finden sein, in der Breite der Schullandschaft ist unsere Wahrnehmung der Ausgangslage eine andere.

Wir haben auch keine Informationen darüber bekommen, in welcher Weise Jugendliche und ihre Interessen in den Prozess der Strategieerstellung einbezogen worden sind.

Die erste Jugendaktionskonferenz SH im Januar 2020 ist bedauerlicherweise aus dem Strategieentwurf wieder gelöscht worden. Sie hat sich beispielgebend mit zivilgesellschaftlichem Engagement in unterschiedlichen Themen- und Bildungsfeldern beschäftigt und wurde vor allem von Jugendlichen vorbereitet und durchgeführt.

Auch im Hinblick auf eine gemeinsame Perspektive aller Akteur*innen bleibt der Entwurf wenig kämpferisch. Obwohl der Landtagsbeschluss ausdrücklich die Zivilgesellschaft in die Strategieentwicklung einbezogen sehen will, beleuchtet der Entwurf im Wesentlichen die Arbeit und die Verantwortung der Landesverwaltung. Auf die explizite Formulierung eines gemeinsamen „Wir“ von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft wird genauso verzichtet wie auf die Identifikation einer gemeinsam getragenen gesellschaftlichen und politischen Verantwortung. Das ist für uns auch Ausdruck eines Verständnisses von Partizipation, nach dem die Zivilgesellschaft nur punktuell angehört, an den Entscheidungen über die konkrete Ausgestaltung des Entwurfstextes aber nicht direkt beteiligt wurde.

Handlungsfeld Non-formale Bildung

Der Bereich der non-formalen Bildung ist breit und bunt und staatliche Stellen haben nur bedingt Zugriff und Einflussmöglichkeiten. Umso mehr sollte es in diesem Bildungsbereich darum gehen, ein partnerschaftliches Miteinander bei der Entwicklung von Bildungsqualität und -formaten zu erreichen. Bei den staatlichen Möglichkeiten, durch verschiedene

Instrumente die Arbeit der non-formalen Akteure zu fördern, sollte bedarfsorientiert vorgegangen werden. Die Analyse, dass viele Anbieter*innen kaum wirtschaftlich überleben können, ist richtig. Sie allein mit Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Förderberatung zu unterstützen, wird auf Dauer nicht ausreichen.

Aufnahme einer BNE-Agentur

Wir begrüßen die Aufnahme einer BNE-Agentur in den Strategieentwurf. Unser Vorschlag beinhaltet aber im Kern zum Teil andere, zum Teil auch weitergehende Vorstellungen, als sie in dem vorgelegten Entwurf formuliert sind. Für uns kann eine Agentur nicht ein „solides Fundament“ für die „Umsetzung von Maßnahmen“ sein, wie dies in der Präambel ausgeführt wird. Dieses Fundament muss in der Strategie selbst geschaffen werden; mit der Festlegung der grundlegenden Definitionen, Ziele und Maßnahmen. Wir haben eine Agentur vorgeschlagen, die der lebendige Ort für eine umfassende Partizipation von Lernenden, Lehrenden und Bildungsanbieter*innen ist, die auf Augenhöhe und in gemeinsamer Verantwortung neue Themen und Formate wahrnimmt, weiterentwickelt und kommuniziert; Beratungen, Bildungsveranstaltungen und Qualifizierungen von Akteur*innen vermittelt oder anbietet und Vernetzungen organisiert. Hier ist die Schaltstelle auf der Arbeitsebene, die Erfahrungen identifiziert und Weiterentwicklungen initiiert.

Mit Vorstellungen von einer bloßen Umsetzung vorgegebener Maßnahmen, als Ausdruck der internen Kooperation der Ministerien und als Organisationsform, in der die Zivilgesellschaft auf die Rolle der Begleitung von Arbeits- und Entscheidungsprozessen beschränkt wird, also der unverbindlichsten Form von Partizipation, hat unser Vorschlag wenig gemein. Sie entspricht auch nicht dem Geist einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

Unser Gesamteindruck

Insgesamt ist der vorgelegte Entwurf aus unserer Sicht nicht das erforderliche systematische Papier, das einen fokussierten und realistischen Überblick über Ausgangslagen und Zielsetzungen ermöglicht, konkrete Maßnahmen beschreibt, hierarchisiert und anstößt und den erforderlichen Ressourceneinsatz absichert. Diesen Gesamteindruck haben wir in einer Reihe von konkreten Anmerkungen und Fragen in dem Entwurf beispielhaft dokumentiert.

Folgende Organisationen sind Mitglied beim Verein Zukunft Bildung Schleswig-Holstein:

Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung SH (ANU), Brot für die Welt SH, Bündnis Eine Welt SH (BEI), Heinrich-Böll-Stiftung SH, Partner der Zukunftsschule.SH., Pädiko e.V.